

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. März 2019 auf Mittwoch den 03. April 2019 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 17. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Armin Sprenger, GV. Florian Singer, die Gemeinderäte Andreas Hosp, Benjamin Jauk, Marc Koch, Roland Müller, Kurt Sprenger und Anita Haritzer-Wechner sowie Gemeinderat-Ersatzmitglied Roland Paschinger;

entschuldigt: GR. Christine Falger, GR. Roland Müller (kommt etwas später);

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung vom 31.01.2019.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.
4. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
10. Mietzinsbeihilfe – Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Gemeinde Berwang.
11. GGAG Mitteregg: Verpachtung der Eigenjagd Mitteregg auf 10 Jahre.
12. Geschäftsführer für Bärenarena Freizeitanlagen GmbH.

13. Weitere Verpachtung des Grundstückes Gp. 496 in KG 86002 Berwang am Mühlboden an Frau Elisabeth Rosen.
14. Personalangelegenheiten.
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung vom 31.01.2019.

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 31.01.2019 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
6 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bei einer Besprechung mit Herrn Raymond Roks hat dieser mitgeteilt, dass er interessierte Investoren aus Salzburg für einen Campingplatz oder Chalet-Dorf oberhalb vom Schwimmbad Bärenarena hätte. Diese wären jedoch eher an einem „hotelbetriebsähnlichen“ Chalet-Dorf interessiert als an einem Campingplatz.
- Das Projekt „Almerlebnis Hochalm“ wurde in der Tiroler Zugspitz Arena und auch im Gemeinderat Heiterwang vorgeschult. Der Gemeinderat Heiterwang sieht das Projekt positiv und hat mehrheitlich zugestimmt den benötigten Grund zur Verfügung zu stellen.
- Die von der Gemeinde Berwang ausgemusterte Schneefräse Boschung Snowbooster P5960 wurde inzwischen abgeholt und nach Belgien transportiert.
- Laut dem Geschäftsführer des Abwasserverbandes Vils-Reutte und Umgebung, Herrn DI. Christian Triendl läuft die Kläranlage Rinnen derzeit ohne Probleme.
- Das Getriebe des Streufahrzeuges Linder Unitrac war kaputt und musste repariert werden. Die Salzstreuung auf den Straßen wäre dadurch ausgefallen. Herr Bernhard Lorenz war aushilfsweise mit seinen Gerätschaften für die Gemeinde mit der Salzstreuung unterwegs.

Das Salzstreugerät für den Steyr Traktor ist inzwischen angekommen und auch montiert. Das Streugerät wurde der Gemeinde kostenlos zur Probe überlassen und fasst ungefähr die Hälfte an Salzmenge wie das Streugerät für den Linder Unitrac.

- Mit der Familie Kuppelhuber vom Hotel Kaiserhof wurde wegen der Errichtung eines möglichen Kinderspielplatzes gesprochen. Der Spielplatz soll anstelle von PKW-Stellplätzen gebaut werden. Durch den Umbau / Vergrößerung von Gästezimmern würden ohnehin weniger Stellplätze benötigt. Bürgermeister Berkold hat Fam. Kuppelhuber darauf hingewiesen, dass für solche Umbauarbeiten ein Bauansuchen an die Gemeinde Berwang zu stellen ist und natürlich eine Baubewilligung notwendig ist. Ob nun durch diese Umbauarbeiten wirklich weniger Stellplätze nötig wären, wird im Zuge des Bauverfahrens abzuklären sein.

GR. Roland Müller betritt den Gemeindesaal.

- Es haben Besprechungen mit Raumplaner DI. Peter Gladbach betreffend dem Erschließungskonzept von Herrn Johann Ehmann in Bezug auf das Grundstück Gp. 33 (u.a.) in KG 86002 Berwang stattgefunden.
- Für die neue Schneefräse Boschung, Snowbooster B6 fehlt nach wie vor die österreichische Zulassung. Derzeit wird die Fräse mit Zustimmung der Firma Boschung mit einem Schweizer Kennzeichen verwendet. Einige Mängelbehebungen wurden durchgeführt.
- Die Stützmauer am Ortseingang von Mitteregg ist schadhaft. Die beschädigte Stelle ist ca. 12 – 15 m lang und 4 hoch. Als Lösungen zur Reparatur wären ein nachspannbares Stahlnetz, Betonmauer oder Hangsicherungen denkbar. Es ist mit geschätzten Kosten von EUR 20.000,- zu rechnen.
- Es hat eine Generalversammlung der Gesellschafter der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG stattgefunden. Betreffend Bergbahnen wird es in den kommenden Wochen noch einige Vorbesprechungen geben. Später wird hierzu noch eine eigene Gemeinderats-sitzung abgehalten werden.
- Herr und Frau Hörmann haben das alte Wohnwirtschaftsgebäude Rinnen 3 gekauft. Für einen Umbau des Hauses brauchen sie eine geregelte Zufahrt. Sie stehen Planungen zu einem „Rundweg“ in Rinnen offen gegenüber.
- Bei der Lawingalerie nach Mitteregg wurden durch eine Schneelawine die Leitplanken zerstört. Bei der Firma Lask Laskaj GmbH wurde um ein Angebot für Ersatz-Leitplanken (ca. 150 m) angefragt. Leider liegt das Angebot heute noch nicht vor. Gebrauchte Leitplanken kosten ca. die Hälfte von neuen, sind aber derzeit ausverkauft. Für ein Ansuchen beim Land Tirol als Kat.-Schaden wird ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern benötigt. Das gleiche gilt auch für die durch eine Lawine zerstörte Brücke bei Kleinstockach.
- Das Land Tirol betreibt mehrere (automatisierte) Wetterstationen in ganz Tirol. Eine davon befindet sich in Berwang und wird neu am Standort Hochbehälter Berwang aufgebaut. Frau Margit Paschinger hat sich bereit erklärt einige „händische“ Wettermessungen (z.B. Schneefall, Niederschlagsmengen usw.) im Auftrag des Landes Tirol durchzuführen.
- Der Warmwasser-Boiler in der Kaminstube ist kaputt. Es musste ein neuer Boiler von der Fa. Feuerstein (laut Angebot ca. EUR 1.700,-) eingebaut werden.
- In den letzten Wochen waren Gemeindearbeiter mit dem Agrarfahrzeug Ford Ranger am Jägerhausweg und mit dem Gemeindefahrzeug Linder Unitrac beim Salzsilo jeweils in einen Unfall verwickelt. Dabei wurden die Fahrzeuge beschädigt. Die Schadensfälle werden von den Versicherungen bearbeitet.
Aufgrund des Alters und auch des Zustandes des Agrarfahrzeuges, wäre die Anschaffung eines neuen / gebrauchten Agrarautos notwendig. Denkbar wäre auch Leasing für ein Fahrzeug.

Für die **Tagesordnungspunkte 3** wurde für den Bürgermeister ein Gemeinderatsersatzmitglied geladen. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmungen vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2018:

Kassenbestand per 31.12.2018	EUR	19.084,87
Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	EUR	2.711.874,16
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	EUR	<u>2.367.807,16</u>
ergibt Jahres- bzw. Rechnungsergebnis des ordentlichen Haushaltes	EUR	344.067,00
Gesamteinnahmen außerordentl. Haushalt	EUR	315.329,09
Gesamtausgaben außerordentl. Haushalt	EUR	<u>587.118,83</u>
ergibt Jahres- bzw. Rechnungsergebnis des außerordentl. Hh.	EUR	- 271.789,74
Gesamtrechnungsergebnis 2018	EUR	72.277,26

Verschuldungsgrad und Schuldenstand 2018

Summe fortdauernde Einnahmen	EUR	2.209.631,43
minus Summe der fortdauernden Ausgaben	EUR	1.660.678,82
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	EUR	548.952,61
Minus lfd. Schuldendienst (Zins und Tilgung)	EUR	272.720,80
 = Verschuldungsgrad	2018	49,68 %
im Vergleich dazu	2017	54,74 %
	2016	62,62 %
	2015	52,20 %
	2014	61,90 %

	neue Schulden	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.
2018	175.000,00	253.926,15	18.794,65	2.386.257,16
2017	170.000,00	251.860,29	18.775,00	2.465.183,31
2016	360.000,00	229.227,85	17.948,74	2.547.043,60
2015	0,00	230.552,89	22.068,26	2.416.271,45
2014	100.000,00	244.502,86	28.264,23	2.646.824,34

Gesamter Personalaufwand

2018	EUR	429.328,27
2017	EUR	368.437,45
2016	EUR	362.669,35
2015	EUR	329.430,43
2014	EUR	314.195,51

Andre Zobl erklärt den Anwesenden ausführlich die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018. Fragen zu den einzelnen Abweichungen werden beantwortet.

Die einzelnen Haushaltskonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes aus dem Rechnungsabschluss 2018 werden auf einem Großbildschirm dem Gemeinderat präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GV, Florian Singer. Die Buchhaltung der Gemeinde Berwang erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Der Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Büromitarbeitern der Gemeinde Berwang und dem Überprüfungsausschuss. Er spricht in Vertretung des Überprüfungsausschusses die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister Dietmar Berkold übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Stefan Falger. Anschließend verlässt der Bgm. den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmung vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Die Genehmigungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 ergibt keinen Grund zum Bedenken, daher genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018 (Jahresrechnung) und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Aufgrund der Erteilung der Entlastung, bedankt sich Bgm. Berkold bei den Gemeinderäten für das Vertrauen das in ihn gesetzt wird. Ebenfalls bedankt sich Bgm. Berkold bei den Gemeindebüroangestellten für die sorgfältige Arbeit.

Bürgermeister Berkold wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 als Substanzverwalter aller Gemeindegutsagrargemeinschaften im Gemeindegebiet Berwang bestellt.

In Anlehnung an den § 108 TGO 2001 übergibt der Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Berkold für die **Tagesordnungspunkte 4 bis 9** den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Stefan Falger. Zu den jeweiligen Abstimmungen verlässt der Bgm. bzw. Substanzverwalter den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters wird während den Abstimmungen zu **TOP 4 bis 9** vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 4) GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 27.03.2019 sind keine Beanstandungen aufgetaucht.

Es wird jedoch angemerkt, dass hohe offene Forderungen an Pistengrundentschädigungen vorhanden sind. Eine Lösung wie mit diesen offenen Forderungen der Skilifte umzugehen ist, muss noch gefunden werden. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlages 2019 der GGAG Berwang ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 und setzt den Voranschlag 2019 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 27.03.2019 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlages 2019 der GGAG Rinnen ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 und setzt den Voranschlag 2019 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 27.03.2019 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlages 2019 der GGAG Brand ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 und setzt den Voranschlag 2019 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 27.03.2019 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlages 2019 der GGAG Mitteregg ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 und setzt den Voranschlag 2019 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 8) GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 27.03.2019 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlages 2019 der GGAG Kleinstockach ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 und setzt den Voranschlag 2019 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 9) GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 27.03.2019 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlages 2019 der GGAG Bichlbächle ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 und setzt den Voranschlag 2019 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Mietzinsbeihilfe – Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Gemeinde Berwang.

Der Gemeinderat beschließt in der heutigen Sitzung folgende

Richtlinien über die Gewährung von MIETZINSBEIHILFEN

in der Gemeinde Berwang

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 u.a. folgende Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen beschlossen:

§ 1

Umfang der Mietzinsbeihilfe

Die Gemeinde Berwang beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfenaktion des Landes und gewährt österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates, die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Berwang aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe.

Die Gemeinde Berwang ist bereit, 20 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Berwang gewährten Mietzinsbeihilfen zu tragen. Die maximale monatliche Mietzinsbeihilfe beträgt EUR 100,00 (Anteil von Gemeinde und Land).

§ 2

Richtlinien für einen Antrag

- a) ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat oder seit 2 Jahren in der Gemeinde durchgehend beschäftigt ist oder ein Dienstnehmer eines Betriebes, der im Gemeindegebiet von Berwang einen Betriebsstandort hat.
- b) Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber(in) mindestens 15 Jahre in der Gemeinde Berwang seinen/ihren Hauptwohnsitz hat/hatte. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Berwang ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der (die) Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehender Absicht niedergelassen hat, ihm bis auf weiteres zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu wählen.
- c) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung erfüllt.
- d) Ein ordnungsgemäßer, vergebürter Mietvertrag der auf den Namen der/des Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist vorzulegen.
- e) Ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

§ 3

Mietzinsbeihilfe von anderer Stelle

Keine Beihilfe erhält wer bereits Mietzinsbeihilfe von anderer Stelle erhält.

Ebenfalls keine Mietzinsbeihilfe wird bei Mietverträgen zwischen Ehepartnern, Lebensgefährten, Kindern und Eltern bzw. Großeltern gewährt.

§ 4 Rückforderungsrecht

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

§ 5 Antrag

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Berwang keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

Der Förderantrag ist vom Förderungswerber auf dem Gemeindeamt Berwang mit den erforderlichen Unterlagen (Einkommensnachweis, vergebürter Mietvertrag mit Einzahlungsbelege) einzureichen. Das Gemeindeamt leitet den Antrag zum Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, weiter. Hier wird der Antrag geprüft und über die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe entschieden.

§ 6 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.05.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen betreffend Mietzinsbeihilfe außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 11) GGAG Mitteregg: Verpachtung der Eigenjagd Mitteregg auf 10 Jahre.

Für die (weitere) Verpachtung der Eigenjagd Mitteregg auf 10 Jahre hat sich Herr Norbert Amann als Interessent (Pächter) gemeldet. Als Mitpächter beteiligen sich Herr Hubert Amann und Herr Michael Haritzer-Wechner.

Der Gemeinderat berät über die Höhe der Jagdpacht. Entsprechend dem Schreiben von Herrn Norbert Amann einigt man sich auf einen Jagdpacht von EUR 9,50 pro Hektar des Jagdgebiets. Das Jagdgebiet der Eigenjagd Mitteregg umfasst 707,24 Hektar.

Ein entsprechender Jagdpachtvertrag hierzu wird ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt die Eigenjagd Mitteregg mit 707,24 Hektar Jagdgebiet auf die Dauer von 10 Jahren beginnend mit 01.04.2019 bis 31.03.2029 an Herrn Norbert Amann samt den genannten Mitpächtern zu einem jährlichen Pachtzins von EUR 9,50 pro Hektar (somit EUR 6.718,78) zuzüglich der jährlichen Indexanpassung zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 12) Geschäftsführer für Bärenarena Freizeitanlagen GmbH.

Seine Funktion als Geschäftsführer für die Bärenarena Freizeitanlagen GmbH hat Herr Michael Mair, 6622 Berwang, Berwang 133 niedergelegt.

Herr Armin Sprenger, 6622 Berwang, Berwang 154 hat sich bereit erklärt den Posten als Geschäftsführer der Bärenarena zu übernehmen. Er stellt jedoch zwei Bedingungen:

1. Wenn die Schulden (Darlehen) für das Bärenbad in den kommenden Jahren abbezahlt sind, soll wieder entsprechend neu in das Schwimmbad investiert werden.
2. Gemeindearbeiter und Tourismusarbeiter sollen nach Notwendigkeit dem Geschäftsführer für das Schwimmbad zur Seite gestellt werden.

Bürgermeister Dietmar Bertold sagt Herrn Sprenger die Erfüllung der Bedingungen zu. Bei Bedarf von Arbeitern bittet Bgm. Bertold um Vorankündigung von 1-2 Tagen, damit die Arbeiter entsprechend eingeteilt werden können und auf anstehende oder laufende Arbeiten Rücksicht genommen werden kann.

Der Gemeinderat Berwang steht der Ernennung von Herrn Armin Sprenger zum Geschäftsführer der Bärenarena Freizeitanlagen GmbH positiv gegenüber und stimmt einer Ernennung zum Geschäftsführer zu.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 13) Weitere Verpachtung des Grundstückes Gp. 496 in KG 86002 Berwang am Mühlboden an Frau Elisabeth Rosen.

Die Gp. 496 in KG 86002 Berwang soll weiterhin als Weide bzw. Koppel für den errichteten Reitstall von Frau Elisabeth Rosen auf Gp. 498/1 dienen. Die Pachtzahlungen wurden bis jetzt pünktlich und in korrekter Höhe an die Gemeinde überwiesen.

Es wird über die Verlängerung des Pachtverhältnisses beraten. Hierbei werden der Zustand und die Nutzung des Grundstücks angesprochen.

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Gp. 496 in KG 86002 Berwang für weitere 3 Jahre entsprechend dem bereits bestehenden Pachtvertrag zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Personalangelegenheiten.

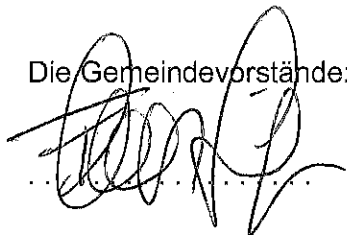
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Top 14) für die heutige Sitzung von der Tagesordnung genommen/abgesetzt wird und erklärt in kurzen Zügen die Gründe dafür.

Zu TOP 15) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass wieder mehr Bauausschusssitzungen stattfinden sollen.
- Das Widum in Berwang ist zum Verkauf ausgeschrieben. Die Diözese Innsbruck hat die Architektur Falch mit der Vermarktung beauftragt. Der Verkauf des Widums wurde innerhalb von Berwang nicht ausgeschrieben.
- Im Ausschuss „Zukunft Berwang“ wurde darüber gesprochen, bei den sogenannten „COOEE alpin Hotels“ nachzufragen, ob diese eventuell Interesse an einem Bau eines Hotels anstelle eines Campingplatzes oberhalb vom Bärenbad hätten.
- Mitte April 2019 werden bei der Baustelle von Robert und Susanne Unterbrunner die Erdgasleitungen für einen Anschluss verlegt. Gleichzeitig werden ebenfalls auch Leitungen für Glasfaser mitverlegt.
- Mag. Ing. Roland Schennach kommt demnächst auf das Gemeindeamt Berwang wegen einer Besprechung zu einem möglichen Umbau des alten Skischulgebäudes hinter dem Pavillon in Berwang.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

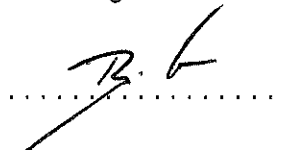
Die Gemeindevorstände:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

